## III.

## Aristibes.

riftibes, ein Athenienfer, mar ein Beitgenoffe und lebhafter Begner bes berühmten Griediffen Gelbheren Themiftofles. Inder dentwürdigen Schlacht ben Marathon, Galamis und Plataa erwarb er fich ben ausgezeichnetften Rubm burch feine Tapferfeit, fo wie die Bochaditung und Liebe aller feiner Mitburger burch feine unbeftechliche Rechtschaffenheit und Gerechtigfeiteliebe. war ein Mufter ber Beisheit und Tugend. Geinem Baterlande biente er aus reinem Patriotismus; nicht um Reichthum ober Ehre gu ermerben. Geine Baterlandsliebe blieb in allen Zeiten und Umftanden gleich rein und gleich groß ; we= der die Undankbarkeit feiner Mitburger, noch die Begierbe fich an feinen Feinden ju rachen, fonnte fie ichwächen. Die fagte er eine Unwahrheit, felbft im Scherze nicht. Schmeichelenen und Lift waren ihm verhaft. Diefer Eigenschaften wegen legte man ihm allgemein ben Rahmen bes Geredten ben, und biefer Rabme felbft war bernach mit Urfache, daß er von feinen undankbaren Mitburgern auf eine Zeitlang verbannt murbe. Denn ben all feinen Borgugen bes Beiftes und Charakters und ben all' feinen Berdienften um bas Baterland entging auch diefer ausgezeichnete, edle Mann dem Reid, bem Sag und einer ungerechten Behandlung von Seiten feiner Mitburger und feines Baterlandes nicht. Them ifto Eles, der Schlaue, fand an ihm immer den eifrigften Gegner, wenn er einen ungerechten Borfchlag ausführen wollte. Dief beleidigte den Stoly Diefes Mannes, und er wünschte fich einen fo verhaften Rebenbuhler von der Seite ju fchaffen. Dazu fand fich bald folgende Gelegenheit. Ariftides ließ fich in ben Streitigkeiten der Privatpersonen als Schiederichter gebrauden, und ber Ruf feiner Gerechtigkeitsliebe machte, daß die Gerichtshofe bald faft gang Ieer ftanden. Dieg-benufte Themiftolles badu, daß er durch feinen Unhang ibn befchulbigen ließ, er fuchte fich eine Parthen gu machen, um Die fonigliche Gewalt ju erlangen. Diefer Untlage ju Folge murbe er auf gehn Sabre aus Uthen verwiesen. Ben ber Sammlung der Stimmen bierüber faß Uriftides neben einem geringen Burger. Diefer konnte nicht fdreiben, und bath ihn daher, den Nahmen Uriftides auf seine Scherbe hinzuschreiben. Sat dich denn Uriftides bes beseidigt, daß du ihn verbannt wissen milkt? fragte er diesen Mann. Nein, sprach jener, aber ich kann es nicht länger leiden, daß man ihn alstenthalben den Gerechten nennt. Uriftides schrieb also seinen Nahmen selbst auf, wurde versbannt und verließ unter Segenswünschen sein Baterland, das ihn für seine Berdienste um dasselbe aus seinem Schoose verstieß. Doch die Uthenienser kamen bald wieder zur Bernunft; sie sahen das Unrecht ein, welches sie dem Berbannten zugefügt hatten, und riesen ihn wieder in ihre Mitte zurück.

ende detected has a complete the first on the actual of the extending actual description of the endered has a considered actual description of the first property of the Constitution of the first property of the Constitution of the end of the

are Calledon Marchael Day ton Continues and Landons